

**Zeitschrift:** Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

**Band:** 30 (2007)

**Artikel:** Täufergemeinden und Landeskirchen : die Differenz im Kirchenbegriff

**Autor:** Gerber, Ulrich J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1055996>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## TÄUFERGEMEINDEN UND LANDES-KIRCHEN: DIE DIFFERENZ IM KIRCHENBEGRIFF

### I. VOTEN AN DER BERNER TÄUFERDISPUTATION VON 1538

Einleitend lade ich Sie ein, hinzuhören, welche Voten die Täufer und die Pfarrerschaft an der Täuferdisputation in Bern von 1538 zu Fragen der Kirche vorgebracht haben:

#### *1. Voten der Täufer*

a) *Mathis Wiser*<sup>1</sup> sagt:

«Wiewol unns nu vil angezeigt uss des Lutters, Zwinnglis unnd anndern bücher, das wir ouch balld verstanndenn der messs unnd bärstlichenn ceremonyen halb, das die nitt nütz.»<sup>2</sup>

Dann seien ein bis zwei Jahre vergangen, und sie hätten gewartet, was da gepredigt werde. Obschon Messe und Bilder abgetan wurden, sei

«doch khein büssvertigkeitt nach barmhertzigkeit unnd bleyb alles böss läbenn, füllenn, trinckenn, nyd, hass etc.»<sup>3</sup>.

Darauf sei er wieder der Sache nachgegangen:

«Allso gott sine bottenn gesennt, den Cunratt Grebell unnd annder, mitt denen ich mich» besprochen [...] und «ein kilchenn angehept unnd uffgericht.»<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Mathis Wiser, von Bremgarten, QGTS IV 265 Anm. 64.

<sup>2</sup> QGTS IV 282.

<sup>3</sup> QGTS IV 282.

<sup>4</sup> QGTS IV 282.

In der Reformation seien drei Wege möglich geworden:

«ein teill bæpstisch, der annder zwinglisch unnd der dritt töfferisch. Ein jedes ein christennlicher huffenn sin wellen, die ich all hab erfarenn, brobiert, wie 1. Joh. 4,2. [...] Das bæpstisch uss gott sin nitt könndenn, erkennen [wir], dessglichen auch das zwinglisch; dann ob es woll vom anfanng geredt, mess, göttzenndienst, ceremonyen abgethan, doch nitt uff den grundt der büssvertigkeit reichenn wellenn [...] das es nitt nach der wyss Christi unnd der aposteln zuganngenn.<sup>5</sup>»

«Wir hannd auch die rechte khilchenn by üch predicannten nitt funndn, darumb wir sy annderwo gesucht.<sup>6</sup>»

b) *Hans Hotz*<sup>7</sup> dankt:

Was sie (die Täufer) von Zwingli und Luther «gelerrt unnd [dann] selbs gelässen, darumb danncken wir gott.»<sup>8</sup>

c) *Heinrich Wininger*<sup>9</sup> folgert:

«Was im allten testament die beschnidung gsin, das ist by unns der touff. Der touff ist aber nit gar anstatt der beschnidung khommen, dann im alltten nur die knäbli beschnitten. Wo das were, müsste man auch by unns die meyttly nitt touffenn.»<sup>10</sup>

## 2. *Voten der Berner Pfarrerschaft*

a) *Erasmus Ritter*<sup>11</sup> sagt:

«Das ir aber fürgebennt, die christenlich khilch hab erst by üch, den töuffern, angefanngen, daran irennnt ir mechtig, dann die christenlich kilch gewerdt unnd angehept von anfanng der wellt har. [...] Deshalb die khilch Christi nitt erst by zwölf jarenn by üch, den töuffern, wie ir sagennt, unnd für unnd rument, angehept[ [...]. Christus hatt auch nitt ein nüwe kilchenn angefanngen [...]. Sin ler

<sup>5</sup> QGTS IV 287–288.

<sup>6</sup> QGTS IV 291.

<sup>7</sup> Hans Hotz, aus dem Grüninger Amt (Kanton Zürich). Er war auch in Solothurn tätig, QGTS IV 265 Anm. 62.

<sup>8</sup> QGTS IV 284.

<sup>9</sup> Heinrich Wininger, von Schaffhausen, QGTS IV 265 Anm. 65.

<sup>10</sup> QGTS IV 354.

<sup>11</sup> Erasmus Ritter, um 1481 in Bayern geboren, kam 1536 von Schaffhausen nach Bern und wirkte in der Aarestadt als Reformator bis zu seinem Tod am 1.8.1546.

unnd die sälligkeit allwegenn uff gloubenn gesetzt unnd nitt uff büssvertigkeitt, wie ir töuffer vom hanndell redennt.»<sup>12</sup>

b) *Sebastian Meyer*<sup>13</sup> holt aus:

«Ich frag üch: Welliche khilch hatt den ersten töuffer erwelt zum predigtampt? Kheine! Ir sind von unnser waren kilchen abgeträttten, sind die khilch der Choriter [...]. Allso sind ir von der warenn gemeind gottes usganngen, ein synagog sathanae gemacht, unnsere khilch verwüstet, den evangelischenn berüff verdacht unnd verhast gemacht by allenn fürstenn unnd herren inn der ganntzen wellt, das unnser evangelischen vervollget unnd durchächtet [angefochten] werdennt unnder dem namen töuffern by fürstenn unnd herren.»<sup>14</sup>

c) *Peter Kunz*<sup>15</sup> hält fest:

«Aller irrthumb kumpt üch daher, das ir die geschrifft nitt recht verstannd unnd an dem bűchstabenn in nüwe testament an sonnderlichen sprüchenn hanngent, zudem allwegenn die khilchenn des alltenn unnd nüwenn testements alls two khilchen von einanndern sündrigen, das aber nur ein khilchen im grundt ist; denn Abraham unnd wir, all hand nur ein glouben, nur ein zweck, daruff wir zilennt, wellicher ist Christus.»<sup>16</sup>

Nochmals *Kunz*: «Wir lerennt och khein annders unnd ebenn das evangelium, so uff gloubenn unnd liebe reicht. [...] Ir aber halltennt artiggell dem zuwider, die ir weder mitt gloubenn noch mit liebe vertädigen mögennt.»<sup>17</sup>

## II. ANSICHTEN DER FORSCHUNG

Wenn ich einleitend von den Voten der Täufer und der Pfarrerschaft sprach, will dies nicht subsumieren, dass diese Voten stellvertretend für alle Täufer und Pfarrer seien. Die Aussagen sind nur repräsentativ für die Schweizer Täufer, die sog. Schweizer Brüder,<sup>18</sup> und für die Berner Pfarrer-

<sup>12</sup> QGTS IV 289.

<sup>13</sup> Sebastian Meyer, um 1465 in Neuenburg geboren, wirkte als alter Mann und Reformator von 1536 bis 1541 in Bern. Er starb um 1545 in Strassburg.

<sup>14</sup> QGTS IV 307.

<sup>15</sup> Peter Kunz (ca. 1480–1544), von Erlenbach i.S., Chorherr in Interlaken, ab 1517 Priester in Erlenbach, ab 1535 Pfarrer am Münster in Bern. ERNST V. KÄNEL, Peter Kunz, ein Bernischer Reformator, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 63 (1979) 31–60.

<sup>16</sup> QGTS IV 414.

<sup>17</sup> QGTS IV 451,

<sup>18</sup> STAYER 7.

schaft von 1538. Indem Täuferquellen zur Schweiz, zum Elsass, zu Österreich usw. publiziert wurden und noch werden, wurde es möglich, ein differenzierteres Bild über die Entstehung und Eigenart der Täuferbewegung im 16. Jahrhundert zu gewinnen. Es wurde erkannt, dass die Zürcher Täufer keine «Ableger» von Thomas Müntzer (um 1490–1525) waren, wie dies lange im Gefolge der Schriften von Heinrich Bullinger (1504–1575) vertreten wurde.<sup>19</sup> Auch wenn die Zürcher Täufer im Zeitraster als erste Täufergemeinde erscheinen, konnte ebenfalls nicht mehr vertreten werden, dass sich von Zürich aus die Täufergemeinden über ganz Europa ausbreiten. Aufgrund der intensiven Quellenforschung spricht man heute von der «Polygenese» des Täufertums, d.h., unabhängig voneinander seien an verschiedenen Orten fast gleichzeitig unterschiedliche «Täufergemeinden oder -herde» entstanden.<sup>20</sup> Gerade die sozialhistorischen Forscher wie zum Beispiel Hans-Jürgen Goertz oder James Stayer, die nicht geleitet waren von konfessionell-ideologischen Prämissen, haben diesbezüglich wichtige Einsichten vermittelt. Nachdem in den letzten Jahren die sozialhistorische Fragestellung dominierend bei der Erforschung der Quellen war, melden sich im Gegensatz zum sozialgeschichtlichen Erklärungsmodell Stimmen, die für die Schweizer Täufer «eine genuin religiöse Bewegung»<sup>21</sup> wieder postulieren.

Als Schüler des verdienten Zwingli-Forschers Gottfried W. Locher habe ich im Gegensatz zum sozialhistorischen Erklärungsmodell und längst vor sowie differenzierter als bei Strübind gelernt, dass die frühen Schweizer Täufer nur zu erfassen sind, wenn sie im Dialog mit Zwingli theologisch unter Berücksichtigung der Ereignis-, Sozialgeschichte und der sozialpsychologischen Prozesse im damaligen staatspolitischen Machtgefüge in der Frühzeit der Zürcher Reformation verstanden und gedeutet werden. Weiter schliesse ich mich denjenigen ForscherInnen an, die die Täuferbewegung im 16. Jahrhunderst nicht bloss auf das pazifistische Täufertum reduzieren, wie dies bis zum heutigen Tage im Gefolge der Bender-Yoder-Schule bei einzelnen mennonitischen Historikern noch immer geschieht.<sup>22</sup>

Hans-Jürgen Goertz hat als Sozialhistoriker das 16. Jahrhundert als «das eigentliche Jahrhundert religiöser Bewegungen in der frühen Neuzeit»<sup>23</sup> genannt. Dabei wollen wir nicht vergessen: Das 16. Jahrhundert war nicht

<sup>19</sup> HEINOLD FAST, Heinrich Bullinger und die Täufer, Weierhof 1959.

<sup>20</sup> JAMES M. STAYER/WERNER O. PACKULL/KLAUS DEPPERMAN, From Monogenesis to Polygenesis, in: The Mennonite Quarterly Review 19 (1975) 83–121.

<sup>21</sup> ANDREA STRÜBIND, Eifriger als Zwingli, Berlin 2003, 585.

<sup>22</sup> Zum Beispiel so an der Täufertagung am 16.1.2006 in Langnau i.E. durch Hans Peter Jecker vertreten.

<sup>23</sup> Vgl. Mennonitica Helvetica 18 (1995) 107.

nur das Jahrhundert der religiösen Bewegungen, sondern die Bewegungen waren getragen von Menschen, «die es einst auf sich nahmen, die Erneuerung der Christenheit unter Einsatz ihres Lebens herbeizuführen.»<sup>24</sup> Nochmals: Die Menschen, die ich heute thematisiere, waren vom Glauben, ja von der Utopie, angespornt und getragen, dass sie mit ihren Einsichten und ihrem Einsatz zwar ihr Leben aufs Spiel setzten, jedoch die Erneuerung der Christenheit, zum Teil der damaligen Gesellschaft herbeiführen könnten. Dies gilt für die Repräsentanten der Täufergemeinden und der Landeskirchen.

Da in den einleitenden Voten der Schweizer Täufer von 1538 hörbar wurde, dass sie sich mit den Kirchen eines Zwinglis und eines Luthers auseinandersetzen, bevor sie ihre Gemeinden gründeten, themisiere ich zuerst die Kirchenmodelle der erwähnten Reformatoren und füge noch diejenige Calvins hinzu, weil ich abschliessend das Modell des Genfer Reformators mit demjenigen des mennonitischen Leiters Menno Simons vergleichen werde.

Auf täuferischer Seite werde ich das ekklesiologische Modell der Schweizer Brüder, eines Balthasar Hubmaier in der Stadt Waldshut, der Hutterer, der Täufer in der Stadt Münster in Westfalen und der Amischen thematisieren.

### III. DIE EKKLESIOLGISCHE MODELLE

#### *1. Die Modelle der Reformatoren*

Für alle Reformatoren gilt: Ihre ekklesiologischen Modelle sind eng verknüpft mit dem Wort Gottes und ihrem Christuszeugnis sowie mit dem Wirken des Heiligen Geistes. In dem Sinne sind sie alle Theologen des Wortes Gottes mit unterschiedlicher Akzentuierung der Pneumatologie. Ihre Theologien mit den dazugehörenden ekklesiologischen Modellen sind stark geprägt durch ihre biographischen Wurzeln und Erfahrungen. Sie denken und leben unter den damaligen gesellschaftlich-politischen Voraussetzungen des dann 1555 besiegelten Grundsatzes: *cuius regio, eius religio* (wessen Land, dessen Religion).

---

<sup>24</sup> HANS-JÜRGEN GOERTZ, zit. nach Mennonitica Helvetica 18 (1995) 108.

### *a) Martin Luther (1483–1546)*

#### Biographisches<sup>25</sup>

Luther ist als Augustinermönch weltfremd mit seinen bedrängenden mönchischen Fragen ob der Gerechtigkeit Gottes und Seligkeit beim Studium der Schrift zum Reformatore geworden. Beim Studium zu Römer 1,17: «Denn die Gerechtigkeit Gottes wird darin offenbar aus Glauben zu Glauben, wie geschrieben steht: ‹Der aus Glauben Gerechte aber wird leben›», machte er seine reformatorische Entdeckung. Er lebte in einem Land der Fürsten und konnte in bedrängender Zeit auf den schützenden Arm des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen zählen – denken wir zum Beispiel an seine nicht ganz freiwillige Entführung durch den Fürsten nach dem Reichstag zu Worms 1521 auf die Wartburg, wo er in Schutzhaft als Junker Jörg das Neue Testament übersetzen konnte. Er war verheiratet mit der nach Wittenberg entflohenen Nonne Katharina von Bora (1499–1552), die ihm sechs Kinder schenkte.

#### Ekklesiologisches

«Denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volck sein und Gottes Volck kann nicht ohne Gottes Wort sein.»<sup>26</sup> Es gibt in der Kirche nur ein Amt: das Predigtamt. Als Kennzeichen der Kirche gelten die Sakramente: Taufe, Abendmahl und Beichte.

Die vielen Jahre seines reformatorischen Wirkens erlaubten Luther lange Zeit am Aufbau der evangelisch-lutherischen Landeskirchen mitzuwirken: Die Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache, die Gestaltung eines neuen lutherischen Gottesdienstes, verbunden mit einem reichen evangelischen Kirchenlied, sowie die Katechismen als evangelisch-lutherisches Bildungsinstrument für den kirchlichen, schulischen und privaten Gebrauch waren Kernaufgaben seines langen ekklesiologischen Schaffens.

Die Fragen der gesellschaftspolitischen Verantwortung des Christen werden mit der sog. Zweireiche- oder Zweiregimentelehre beantwortet.

«Hier müssen wir Adams Kinder, d.h. alle Menschen, in zwei Teile teilen: die einen zum Reich Gottes, die andern zum Reich der Welt gehörig. Die zum Reich Gottes Gehörenden, das sind alle, die als wahrhaft Glaubende in Christus und unter Christus sind. [...] Zum Reich der Welt oder unter das Gesetz gehörten alle, die nicht Christen sind. [...] Deshalb hat Gott für diese Nichtchristen

---

<sup>25</sup> Vgl. etwa: Hanns LILJE, Martin Luther (Rowohlt Mongraphien 98), Reinbek 1994, 125–128.

<sup>26</sup> Zit. nach RGG<sup>4</sup> IV 1006.

neben dem Christenstand und Gottes Reich ein anderes Regiment geschaffen und hat sie dem Schwert unterworfen.»<sup>27</sup>

Luther vollzieht die Unterscheidung der Regimenter, aber nicht in einem dualistischen Sinne, sondern stellt sie unterschieden und doch auf einander bezogen im Sinne von Gesetz und Evangelium einander gegenüber. Gerhard Ebeling hat es zutreffend formuliert:

«Konstitutiv für die Unterscheidung beider Reiche ist deshalb nicht etwa die Verschiedenheit von Gesetzen und Rechtssystemen, sondern die das kontradiktoriale und das konträre Moment umschliessende Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. So ist für das Reich der Welt das Gesetz und für das Reich Christi das Evangelium konstitutiv, aber nicht so, dass das Gesetz und das Evangelium voneinander getrennt wären.»<sup>28</sup>

### *b) Huldrych Zwingli (1484–1531)*

#### Biographisches<sup>29</sup>

Zwingli ist als Sohn des Ammanns von Wildhaus im Toggenburg, in Weesen, in Basel, in Bern, in Wien, eventuell in Paris und wieder in Basel humanistisch gebildet worden. Er ist als Leutpriester in Glarus und Einsiedeln und als Feldprediger in Italien für die Eidgenossenschaft tätig. Im Selbststudium erlernt er die biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch. Beim Studium der Schrift – wohl 1516 in Einsiedeln – erlebt er eine Art «Erleuchtung» durch den Geist Gottes, und nun steht fest, wie Zwingli in seiner kurzen Selbstbiographie im Archeteles von 1522 schreibt: «Was aus der Eingebung des Geistes Gottes hervorgegangen ist», ist vertrauenswürdig. «Menschliches wird abgetan, Göttliches bleibt unverändert.»<sup>30</sup> Fortan gilt: Göttliches darf nicht mit Kreatürlichem verwechselt werden. Schöpfer oder Geschöpf bleiben bei ihm die Grundsatzalternativen des Glaubens und der Kirche. Ab 1. Januar 1519 wird er als Leutpriester nach Zürich berufen, wo er bis zu seinem Tod als Reformator wirkte. Er arbeitete gemäss seiner biographischen Sozialisation mit einem politischen Rat zusammen, der mehrheitlich hinter seinen Anliegen stand und ihn gegen Feinde von innen und aussen, ja selbst gegen die feindseligen Stände in der

<sup>27</sup> MARTIN LUTHER, Von weltlicher Obrigkeit (Calwer Luther-Ausgabe IV), Stuttgart 1996, 18 f.

<sup>28</sup> GERHARD EBELING, Artikel Martin, in: RGG<sup>3</sup> IV 510.

<sup>29</sup> Vgl. etwa ULRICH GÄBLER, Huldrych Zwingli, eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983.

<sup>30</sup> GOTTFRIED W. LOCHER, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zürich 1969, 191.

Eidgenossenschaft, verteidigte. Er heiratete die Witwe Anna Reinhart, die drei Kinder von Hans Meyer von Knonau in die Ehe brachte und mit Zwingli weitere vier Nachkommen hatte.

#### Ekklesiologisches

Die Kirche ist aus dem Wort Gottes geboren und wird vom Geist Gottes regiert. Gottfried W. Locher sen. sagt: «Seit der Auseinandersetzung mit den Täufern fügt er hinzu: Der Geist erhält die Kirche in Einigkeit und Ordnung durch die Ämter; diese können auch von Magistratspersonen versehen werden.»<sup>31</sup> Zur Kirche gehört gemäss Hesekiel 3 das prophetische Wächteramt dem öffentlichen Leben gegenüber. Der Pfarrer ist Hirt und Wächter.

Die Sakramente – Taufe und Abendmahl – sind für ihn Pflichtzeichen.<sup>32</sup>

Beim Kirchenbegriff nimmt er eine dreifache Unterscheidung vor:

- die *ganze Christenheit*. Alle gehören dazu: Gläubige und Ungläubige;
- die *Gemeinschaft der Heiligen* im Sinne des Apostolicums. Christus hat sie durch sein Blut gereinigt, sie ist ohne Makel;
- die *einzelnen Kilchhöre*. Durch Mehrheitsentscheide hat sie selbständige Rechte, zum Beispiel die Wahl des Pfarrers.

Aufgrund seiner pneumatologisch geprägten Theologie (Joh. 6,44: «Niemand kann zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater») unterscheidet Zwingli bereits in seiner ersten reformatorischen Schrift von 1522 zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche.

- Die *unsichbare Kirche* ist nur Gott bekannt, denn der Geist Gottes «weht, wo er will» (Joh. 3,8), deshalb kann Zwingli selbst einen Heiden wie Sokrates zu den Erwählten zählen. Die Kirche komme hienieden durch den Geist Gottes zusammen in einer Hoffnung und im Himmel bei dem einigen Gott. «Wer kennt sy? Got.»<sup>33</sup>
- Die *sichtbare Kirche* ist die einzelne Kirchengemeinde, die «Kilchhöre».<sup>34</sup>

Die Herrschaft Christi ist das tragende Element in seiner Theologie, ohne Kreaturvergötterung, deshalb kann er vom «regnum Christi est etiam ex-

---

<sup>31</sup> LOCHER 1979 218.

<sup>32</sup> Zu den verschiedenen Auffassungen des Abendmahls bei den Reformatoren siehe GOTTFRIED W. LOCHER, Streit unter Gästen, die Lehre aus der Abendmahlsdebatte der Reformatoren für das Verständnis und die Feier des Abendmahls heute (Theologische Studien 110) Zürich 1972, 10–12.

<sup>33</sup> Z II 57, 29 f.

<sup>34</sup> Z II 58, 9 f.

ternum»<sup>35</sup> (das Reich Christi ist auch äusserlich) sprechen. Droht da nicht die Theokratie, die Gottesherrschaft? Zwinglis Unterscheidung zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit wehrt diese Gefahr ab:

«Die göttliche Gerechtigkeit ist selbst so lauter und vollkommen.» [...] Es gibt «zweierlei Gesetze, ebenso wie zwei Gerechtigkeiten: eine göttliche und eine menschliche. [...] So findet man heraus, welche Gesetze der göttlichen und welche solche der menschlichen Gerechtigkeit sind. An der göttlichen Gerechtigkeit gemessen sind wir alle Schurken. [...] An der menschlichen Gerechtigkeit gemessen werden wir oft als rechtschaffen beurteilt, obschon wir in Wirklichkeit vor Gott Schurken sind. [...] Sieh, diese menschliche Gerechtigkeit nenne ich eine armselige, ganz unvollkommene Gerechtigkeit.»<sup>36</sup>

Nach Emidio Campi entwirft Zwingli im Gegensatz zu Luther ein

«neues, eigenständiges ‹Einheitsmodell› (Hamm), in dem kirchliche und politische Ordnung einander nicht als eigengesetzliche Bereiche gegenüberstehen, sondern – auch wenn sie sich voneinander unterscheiden – in gegenseitiger Zuordnung auf das göttliche Gebot bezogen sind»<sup>37</sup>.

c) *Johannes Calvin (1509–1564)*

Biographisches<sup>38</sup>

Calvin aus dem französischen Noyon muss als humanistisch gebildeter Jurist wegen seiner reformatorischen Ansichten aus Paris und seiner Heimat Frankreich fliehen und fortan in der Fremde als Reformator weilen und wirken (Genf – Strassburg – Genf). Calvin ist in seinen autobiographischen Angaben sehr zurückhaltend. Im Psalmenkommentar erwähnt er, dass er eine «conversio ad docilitatem»<sup>39</sup> (eine Bekehrung zur Gelehrigkeit) erlebt habe, ohne sie näher zu beschreiben. Wir wissen, dass er bei einem ursprünglich kurz geplanten Aufenthalt in Genf durch einen nächtlichen ungestüm-prophetischen Auftritt seines älteren Kollegen Guillaume Farel (1489–1565) für den reformatorischen Dienst in Genf gewonnen werden konnte. Calvin gilt als Reformator der zweiten Generation. Er heiratete Idelette de Bure – eine Witwe mit zwei Kindern des aus Lüttich

<sup>35</sup> Vgl. HANS Rudolf LAVATER, *Regnum Christi etiam externum*, in: *Zwingliana* 15 (1979) 338–381.

<sup>36</sup> HULDRYCH Zwingli, *Schriften*, 4 Bände, Zürich 1995, Band I (Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit), 166 f.

<sup>37</sup> EMIDIO CAMPI, Huldrych Zwingli, in: *RGG*<sup>4</sup> VIII 1953.

<sup>38</sup> DANKBAAR.

<sup>39</sup> CO XXXI 27.

stammenden Täufers Jean Stordeur. Sie schenkte ihm einen Sohn, der kurz nach der Geburt starb.

#### Ekklesiologisches

Calvin entwickelt seinen Kirchenbegriff aus der Prädestination. Auch er unterscheidet zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche. Da die Erwählten allein Gott kennt (unsichtbare Kirche), legt Calvin den Akzent auf die sichtbare Kirche. «Die <unsichtbare> Kirche kann niemand glauben, ohne sich damit gehorsam der sichtbaren einzufügen. Denn in dieser erreicht uns das Wort und das Sakrament, durch ihren Dienst ruft und erhält uns Gott.»<sup>40</sup> Ob die Kirche wahr sei, entscheide sich nicht an der Vortrefflichkeit ihrer Glieder – gegen die Täufer gemeint –, sondern an der Frage, «ob sie das, was Gott ihr anvertraut hat, treu bewahrt, nämlich die reine Verkündigung des Wortes Gottes und die rechte Bedienung der Sakramente. Durch diese zwei Kennzeichen kann man die wahre Kirche von der falschen [...] unterscheiden. Daraus erwächst die Pflicht, die Zucht in der Kirche zu üben.»<sup>41</sup> Für Calvin sind die Sakramente – Taufe und Abendmahl – mehr als die zwinglischen Pflichtzeichen. Schroff sagt er:

«Lorsque je constatai le nombre des nôtres qui accueillirent avec acclamations sa [de Zwingli] conception de la cène, je fis, alors encore en France, sans hésiter opposition.»<sup>42</sup>

Der Auszug der calvinistisch gesinnten Professoren an der bernisch-zwinglischen Akademie in Lausanne 1559<sup>43</sup> nach dem calvinischen Genf fand ja vor allem wegen der unterschiedlichen Konzeption des Abendmahls statt. Das zwinglische Bern duldet in seinen Territorien das Abendmahl nur viermal als Pflichtzeichen an den hohen Festtagen im Jahr. Calvin hingegen wollte viel öfters mit der Gemeinde das Abendmahl feiern, denn die Feier ist Aufbau der sichtbaren Kirche.<sup>44</sup>

In den biblischen Psalmen mit ihrem Spannungsbogen zwischen Lob und Klage fanden viele Hugenotten ihre Lebenssituation in der Fremde gut aufgenommen und wiedergegeben, deshalb verdanken wir ihren Dichtern und Komponisten wie Clément Marot (1496–1544) oder Claude Goudimel (um 1514–1572) die schönen hugenottischen Psalmen und Choräle.

---

<sup>40</sup> OTTO WEBER, Art. Johannes Calvin, in: RGG<sup>3</sup> I 1597.

<sup>41</sup> DANKBAAR 186.

<sup>42</sup> CO X/2 346, zit. nach: ULRICH J. GERBER, Elèves de Zwingli en terres romandes, in: La Dispute de Lausanne 1536, Lausanne 1988, 105.

<sup>43</sup> HENRI MEYLAN, La Haute Ecole de Lausanne 1537–1937, Lausanne 1937, 25 f.

<sup>44</sup> LOCHER 1972 12.

Calvin legt mit seinen Bemühungen um die sichtbare Kirche grossen Wert auf ihre Organisation. Seine Erfahrung als Flüchtling hat eine viel grössere Skepsis der Obrigkeit gegenüber zur Folge als bei einem Luther und bei einem Zwingli, sowie die nicht zu unterschätzende Herausforderung wegen der grossen Anzahl von hugenottischen Flüchtlingen in Genf fand ihren Niederschlag in der organisatorischen Gestaltung der sichtbaren Kirche. So kennt Calvin vier geistliche Ämter:

- *les ministres*, die Pfarrer, für Predigt und Seelsorge
- *les docteurs*, die Lehrenden, für den Unterricht
- *les anciens*, die Ältesten, für die Kirchenzucht (aus dem weltlichen Rat)
- *les diacres*, die Diakone, für die Armenpflege.

Weiter gibt es zwei Ausschüsse:

- *la Vénérable compagnie*. Die Pfarrer und die Doktoren haben die Pflicht, das Lehramt zu verwalten und die Wahl der Geistlichen zu vollziehen.
- *le Consistoire*, das Konsistorium. Die Pfarrer und die Ältesten übernehmen die selbständige Leitung der Kirche.

Da Calvin von der Herrschaft Christi her dachte, sind bei ihm theokratische Ansätze unverkennbar, denn wohl wissend um die unsichtbare Kirche, rückte wegen des prädestinatiorischen Vorbehalts die sichtbare Kirche besonders ins Zentrum seiner Aufmerksamkeit. Das Motto «*Soli Deo Gloria*» blieb trotz allem immer sein Leitmotiv.

## 2. Die Modelle der Täufer

Was bei den Reformatoren zutrifft, gilt auch für die Täufer: Ihre Modelle tragen nebst ihrer Theologie ebenfalls die Spuren ihres Lebensweges und ihrer Erfahrungen, die gekennzeichnet waren durch den Status des Ausgegrenztwerdens, der Minderheit, ja der Absonderung. Deshalb wird – ausser bei Balthasar Hubmaier – die Trennung von der Welt vollzogen. Kirche und Staat sind keine Einheit mehr. Ihr ekklesiologischer Denkan-satz ist sehr dualistisch, und sie denken nicht in den Kategorien von unsichtbarer und sichtbarer Kirche. Die sichtbare Kirche, die Gemeinde der Heiligen, wollen sie verwirklichen. Da die Täufer ihre ekklesiologischen Überzeugungen theologisch wie die Reformatoren mit dem Wort Gottes begründeten, rückten bei ihnen aufgrund ihrer bedrängten Lebenslage ganz andere Bibelstellen ins Zentrum ihrer Argumentation. Zum Beispiel verteidigten sie sich mit der sog. «*clausula Petri*» aus der Apostelgeschichte: «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg. 5,29) oder bei

drohender obrigkeitlicher Ausweisung mit dem schöpfungstheologischen Psalmwort «Die Erde ist des Herrn und was sie erfüllt, der Erdkreis und die darauf wohnen» (Ps. 24,1)<sup>45</sup>. Die Schweizer Reformatoren und Pfarrer brauchten die Regel «Glaube und Liebe» bei den Gesprächen mit den Täufern als hermeneutischen Schlüssel, die Schweizer Brüder hingegen griffen auf die «Regel Christi und der Apostel»<sup>46</sup> zurück. Die Pfarrerschaft konnte so das Alte und Neue Testament bundestheologisch als Einheit darlegen, und die Schweizer Brüder konnten die Voranstellung der Worte Christi besonders aus der Bergpredigt und der Apostel hervorheben.

Die damalige Zeit mit dem später festgelegten Grundsatz «cuius regio, eius religio» (wessen Land, dessen Religion) kannte keine Gnade für die Dissidenten. Erst die Französische Revolution brachte die religiöse Toleranz. Für die Schweizer Täufer schenkte der Wiener Kongress 1815 den Jura-Täufergemeinden die Glaubensfreiheit – damals wurde ja das Bistum Basel dem Kanton Bern angegliedert. Es gab jedoch einen Vorbehalt: Die Toleranz galt nicht für die Täufergemeinde im alten Kantonsteil. Ab 1820 wurde die Glaubensfreiheit dann auch ihnen zugesprochen.

Als Ausgegrenzte mussten die Täufer Überlegungsstrategien entwickeln, die eng mit dem ekklesiologischen Modell verknüpft waren, um überleben zu können.

#### *a) Die Schweizer Brüder*

##### Allgemeines

«Die Schweizer Brüder haben ihren Ursprung <in, mit und unter> der Reformation.»<sup>47</sup> Gottfried W. Locher sen. präzisiert: «Die Herkunft der Schweizer Brüder von Zwinglis Predigt ist bis in den Wortlaut ihrer Aussagen spürbar.»<sup>48</sup> Nach einem militanten Miteinander, einem bewegten Entfremdungs- und schmerzhaften Trennungsprozess mit der zwinglischen Reformation über die Fragen nach der Gestalt der evangelischen Kirche, nach der Gründung der ersten Täufergemeinde in Zollikon im Januar 1525, weiteren erfolglosen Gesprächen, Schriften, Mandaten, Gefängnisstrafen, Ausweisungen und dem Vollzug von Todesurteilen versammelten sich die täuferischen Leistungskräfte unter der Federführung des ehemaligen Priesters Michael Stattler im schaffhausischen Schlatten und verfassten die sieben Schleitheimer Artikel von 1527.

<sup>45</sup> STECK/TOBLER Nr. 2306, 1041.

<sup>46</sup> ULRICH J. GERBER, Berner Täufertum und Berner Synodus, in: GOTTFRIED W. LOCHER [Hg.], Der Berner Synodus von 1532, 2 Bände, Bern 1984, II 183–186.

<sup>47</sup> STAYER 7.

<sup>48</sup> LOCHER 1979 254–255.

Ich muss nochmals zeitlich zurückblenden. Bevor die Schweizer Brüder mit Schleitheim den «Weg in die Absonderung»<sup>49</sup> beschritten hatten, gab es bewegte Stunden des Suchens und Fragens nach der Gestalt der Kirche. Ich erwähne nur dreierlei:

*Erstens:* Ende 1523/Anfang 1524 schlagen Konrad Grebel und Felix Manz Zwingli vor, alle Christus-Gläubigen in Zürich aufzurufen, sich auf die Seite Zwinglis zu stellen und Farbe zu bekennen, und dann aus diesen Leuten einen neuen Rat zu wählen, denn mit den sog. Altgläubigen würden die kirchlichen Erneuerungen aus der Sicht der Radikalen viel zu langsam vorangehen.<sup>50</sup> Das wäre ein Staatsstreich im Zeichen der Christus-Gläubigen, die Errichtung einer Theokratie gewesen. Zwingli musste aus pneumatologisch-theologischen Gründen – nicht aus politischem Opportunismus! – diesen Vorschlag verwerfen.

*Zweitens:* Nach dem Scheitern der Bemühungen, Zwingli für die radikalen Umsetzungen der kirchlichen Erneuerungen zu gewinnen, halten die späteren Zürcher Täufer Umschau nach möglichen Gesinnungsgenossen in der Fremde: Sie wenden sich schriftlich an Thomas Müntzer<sup>51</sup>, an Martin Luther<sup>52</sup>, und mit Andreas Karlstadt<sup>53</sup> nehmen sie auch Kontakt auf, und sie sind bemüht, Schriften von ihm zu propagieren. Felix Manz geht Mitte Oktober 1524 nach Basel und lässt dort ungedruckte Karlstadt-Traktate über das Abendmahl und die Taufe drucken und verteilt sie dann in Zürich.

*Drittens:* Die Schweizer Brüder waren nicht gleich zu Beginn eine sog. ekklesiologische «Einheit», wie dies die Schleitheimer Artikel schildern: Die Hubmaier-Gemeinde in Waldshut mit ihren Ablegern, die zum Teil praktizierte Polygamie in der Ostschweiz, die urchristliche Gütergemeinschaft und später im Umfeld des Täuferreiches zu Münster die Gestalt eines Melchior Hoffmann waren Themenkreise, die zum «Wildwuchs»<sup>54</sup> (Haas) der frühen Schweizer Täuferbewegung gehörten.

Die Täufervotanten an den Täuferdisputationen in Bern von 1538 gehörten zu der Bewegung der Schweizer Brüder. Sie zogen Kreise in den Aargau, nach Basel, nach Bern, nach Solothurn, ins Bistum Basel, ins Elsass, nach St. Gallen, Appenzell, Luzern, Graubünden und nach den süddeutschen Reichsstädten.

---

<sup>49</sup> HAAS 50 f.

<sup>50</sup> Z VI 323, 4.

<sup>51</sup> QGTS IV 13–21.

<sup>52</sup> QGTS IV 19.

<sup>53</sup> QGTS IV 12, 19, 21 Anm. 3.

<sup>54</sup> HAAS 57 f.

Ekklesiologisches:

Die Schleitheimer Artikel von Anfang 1527 beschreiben die sieben Themen, die für die Gemeinden der Schweizer Brüder sowie für die Themen der späteren Täuferdisputationen wichtig werden sollten: Taufe, Bann, Brechung des Brotes, Absonderung, Hirten in der Gemeinde, Schwert, Eid.<sup>55</sup>

James Stayer sagt zu Recht:

«Indem die Schleitheimer Artikel die Praxis der Schweizer Brüder festschrieben, zogen sie eine Trennungslinie nicht nur zwischen Schweizer Brüdern und Reformierten, sondern auch zwischen Schweizer Brüdern und anderen Täufern.»<sup>56</sup>

Die Absonderungstheologie der Schleitheimer Artikel, insbesondere die Eidesverweigerung (Mt. 5, 37) und die Gewaltlosigkeit (Mt. 5,9.21 f.), stellte die Schweizer Brüder ausserhalb der damaligen gesellschaftlichen Normen, die Eidesschwur und Wehrpflicht mit dem Schwert konstitutiv zur Pflicht eines jeden Bürgers ab dem 14. Lebensjahr vorsahen. Als erste christliche Gemeinde wussten sich die Schweizer Brüder dem Pazifismus verpflichtet, und sie gelten heute zu Recht als die erste historische Friedenskirche.

Abseits von der Gesellschaft mussten die Schweizer Brüder mit ihren Gemeinden Überlebensstrategien entwickeln. Gottfried W. Locher sen. präzisiert:

«Die Geschichte der ‹Berner› Täufer bietet uns treffliche Beispiele dafür, wie äusserer Rückzug zu innerem Fortschritt führen kann, wie kulturelle Askese eigene kulturelle Formen schafft.»<sup>57</sup>

Ich erwähne:

*Erstens:* Stärkung fanden sie im Zuspruch des Bibelwortes, und selbst da haben sie die zwinglischen Wurzeln in Zürich nicht vergessen: weiterhin wurde die Froschauer-Bibel benutzt, 1744 wurde sogar in Strassburg in ihrem Auftrag die Ausgabe von 1536 neu gedruckt.<sup>58</sup> Um das Lesen der Froschauer-Bibel zu beherrschen, haben Täuferfamilien die Kultur des

---

<sup>55</sup> QGTS II 26–35.

<sup>56</sup> STAYER 23.

<sup>57</sup> GOTTFRIED W. LOCHER, Vorwort, in: Berner Täufertum und Reformation im Dialog, Ausstellungskatalog Täuferdisputation in Bern 1538–1988, Bern 1988, 7.

<sup>58</sup> HANS RUDOLF LAVATER, Zur Schrift! Zur Schrift!, in: Mennonitica Helvetica, 13 (1990) 27. – URS B. LEU, Die Froschauer-Bibeln und die Täufer, in: Mennonitica Helvetica, 29/30 (2005/2006) 62–63.

Lesens geübt und später LehrerInnen angestellt und Täuferschulen<sup>59</sup> gegründet. Was das Latein für die katholische Kirche weltweit über Jahrhunderte bis zum 2. Vaticanum war, war die deutsche Sprache für die Täufergemeinden weltweit bis weit nach dem 2. Weltkrieg.

*Zweitens:* Nebst dem Bibelwort pflegten die Schweizer Brüder als Erste den Gesang<sup>60</sup> aus ihrem Gesangbuch, dem «Ausbund». Zum Trost und zur Stärkung ihres unterdrückten Glaubens oder auch als Identifikations- und Bildungskraft, wie das Lernen des sog. Dürsrüthiliedes des jungen Täufermädchen Margrethli Zimmermann im Emmental belegt,<sup>61</sup> pflegten sie den Gesang. Zutreffend schreibt Jean-Pierre Gerber:

«Wir müssen festhalten, dass die ursprünglichen Wiedertäufer einen grossen Wert auf alle Lieder legten.»<sup>62</sup>

*Drittens:* Weiter ist ganz im Gefolge Zwinglis, der in seiner Liturgie zum Abendmahl von 1525 festhält, dass das Abendmahlsgeschirr solle «hölzin sin»,<sup>63</sup> bis 1883 das Abendmahlsgeschirr der Jura-Täufergemeinde Sonnenberg aus Holz gewesen.<sup>64</sup>

*Viertens:* Wie die zwinglische Kilchöre keine hierarchisch-kirchliche Oberbehörde kennt, (jede Kirchgemeinde ist autonom), sind auch die täuferischen Gemeinden «zwinglisch» selbständig.

*Füftens:* Um Witwen und Waisen oder überhaupt Notleidende unterstützen zu können, hatten sie sog. Armengutskassen. Der Dekan Charles-Ferdinand Morel (1772–1848) aus dem Erguel im Jura schreibt in seiner täuferischen Stellungnahme:

«Ils ont une caisse de secours alimentée de leurs propres dons, et qu'ils emploient à l'assistance de leurs pauvres. Leur manière de les secourir paroît bien entendue. Les Aumoniers des pauvres s'occupent d'abord de procurer une ferme à celui d'entr'eux qui est dans le besoin; ils se portent ensuite garants du payement de la rente envers le propriétaire, et surveillent le travail de la ferme. Si le fermier ne peut suffire à ce travail, ses voisins Anabaptistes se réunissent dans les différentes

<sup>59</sup> Täuferschulen, in: Mennonitica Helvetica, 21/22(1998/99).

<sup>60</sup> GERBER 83 f.

<sup>61</sup> ULRICH J. GERBER, Margrethli Zimmermann lernt das Dürsrüthilied in bewegten Zeiten, in: Mennonitica Helvetica 24/25(2001/2002) 111–114.

<sup>62</sup> GERBER JEAN-PIERRE 107.

<sup>63</sup> HZ IV, 17, 1–2.

<sup>64</sup> Vgl. ULRICH J. GERBER, Le calice des anabaptistes de Mont-Soleil, in: La mémoire du peuple 3 (Panorama du Pays Jurassien) Porrentruy 1983, 130–143.

saisons pour l'aider à faire ses récoltes, et si au bout de l'année il ne peut seul payer la rente, la caisse des pauvres vient à son secours.»<sup>65</sup>

Diakonie ist bei den Schweizer Brüdern Teil ihres Selbstverständnisses schlechthin.

*Sechstens:* Selbstversorger zu sein im Abseits der Gesellschaft, machte aus den Schweizer Brüdern Pioniere der Landwirtschaft, zum Beispiel in der Zucht der Kühe, Pferde und Schafe im Jura,<sup>66</sup> und auf heilendem Gebiet pflegten und beherrschten sie die Heilkunst für Tiere und Menschen. Zum Beispiel wurde ein Täufer-Heilarzt im solothurnischen Gebiet nicht festgenommen, weil er für die Region unentbehrlich war.<sup>67</sup>

Inwiefern gehört dies zur Ekklesiologie der Schweizer Brüder? Ich bin der Auffassung, dass die Absonderungstheologie der Schweizer Brüder bis ins 20. Jahrhundert überleben konnte, weil *Theologie* (Schleitheimer Artikel), *Subkultur* (deutsche Sprache mit der Froschauer-Bibel und dem Gesangbuch «Ausbundt») und *Ökonomie* (vorwiegend Landwirte oder angegliederte Berufe wie Rechenmacher, Sattler oder sogar Buchbinder) die Täufergemeinden wie drei Säulen getragen und zusammengeschweisst haben in ihrem Überlebenskampf gegen aussen und innen.

Dass solche abseits von der Gesellschaft strukturierten Gemeinden nicht zu geistigen Höhenflügen oder für kritische Rückfragen prädestiniert waren, liegt auf der Hand. Eher rigoroser Legalismus gegen aussen (Absonderungstheologie) wie gegen innen (Ausübung des Bannes gemäss Mt. 18,8) waren angesagt.

### b) Balthasar Hubmaier in Waldshut<sup>68</sup>

Der hochgebildete ehemalige Professor der Theologie und seit 1515 Prorektor der Universität Ingoldstadt und Domprediger in Regensburg, Balthasar Hubmaier, wirkte ab 1523 in Waldshut, wo er zeitlich beschränkt eine Stadt-Täufergemeinde errichten konnte – später auch in Nikolsburg in Mähren. Da die katholisch-österreichischen Truppen für Waldshut eine Gefahr waren, kamen die Stadt-Freunde aus Zürich zu Hilfe, der sog. «Zürcher Zusatz», darunter sind auch spätere Täufer, und hindern die Österreicher,

<sup>65</sup> Mennonitica Helvetica 13(1990), 47–48.

<sup>66</sup> Vgl. ROSMARIE FLURY, Die Juratäufer – Pioniere der Landwirtschaft?, in: Mennonitica Helvetica 18(1995) 7–38.

<sup>67</sup> Vgl. GOTTHOLD APPENZELLER, Solothurner Täufertum im 16. Jahrhundert, in: Festschrift für Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938, 110–134, 116.

<sup>68</sup> HS.

militärisch einzugreifen. Nach der Ausweisung des Täufers Wilhelm Reublin aus Zürich im Januar 1525 kommt der Ausgewiesene nach Waldshut und gewinnt den zwinglisch orientierten Hubmaier, dem die Frage der Kindertaufe zum Problem geworden war, endgültig fürs Täufertum. An Ostern 1525 tauft Hubmaier ungefähr 300 Personen. Einen Tag vor Einnahme der Stadt Waldshut durch die kaiserlichen Truppen floh der erkrankte Hubmaier nach Zürich, wo er Unterschlupf fand bei den Täufern.<sup>69</sup> Er und seine Frau werden in Zürich verhaftet, verhört und später heimlich ausgewiesen.

Hubmaier vertrat im Gegensatz zu den Schweizer Brüdern eine positive Haltung der Obrigkeit gegenüber, was sich niederschlägt in seiner Schrift «Von dem Schwert»<sup>70</sup> vom 24. Juni 1527 – also nach den Schleitheimer Artikeln. Das hat ihm den Namen «Schwertler» eingetragen, im Gegensatz zu den apolitischen und pazifistischen Täufern, die «Stäbler» genannt wurden. Hubmaier war zeitlebens ein begnadeter Volksredner. Das Tridentinum nennt ihn nebst Luther, Zwingli und Calvin an vierter Stelle als Häretiker.

Am 10.3.1528 wurde er in Wien hingerichtet und verbrannt, drei Tage später erlitt seine Frau die Kapitalstrafe durch Ertränken in der Donau.

### c) *Die Hutterer*<sup>71</sup> (ab 1529)

Das biblische Ideal nach Apostelgeschichte 2,44 f.: «Alle Gläubiggewor denen aber waren beisammen und hatten alles gemeinsam; und sie verkauf ten alle Güter und die Habe und verteilten sie unter alle, je nachdem einer es nötig hatte», realisierten die Hutterer ab 1529 in Mähren und Ungarn. Bei den Schweizer Brüdern herrschte zu Beginn noch Unklarheit, inwie fern die Gütergemeinschaft zur Nachfolge Christi gehöre. Täuferverhöre und Mandate nennen die Gütergemeinschaft als Merkmal täuferischer Eigenart.<sup>72</sup> Bald galt bei den Schweizer Brüdern der Grundsatz, dass man das Gut nicht zusammenlegen solle.<sup>73</sup> In Mähren, wo zuerst der Strom der täuferischen Flüchtlinge und später dann durch Missionstätigkeit in den Nachbarländern die hutterischen Kolonien wuchsen, zählte nach Plümper

<sup>69</sup> HANS RUDOLF LAVATER, Miszellen zu Balthasar Hubmaier, in: *Mennonitica Helvetica*, 26/27 (2003/2004) 133–185, 133 f.

<sup>70</sup> HS 432 f.

<sup>71</sup> A[NDREAS] J[OHANNES] F[RIEDRICH] ZIEGELSCHMID [Hg.] *Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder*, Evanston 1942.

<sup>72</sup> Etwa STECK/TOBLER Nr. 2306.

<sup>73</sup> QGTS I 166.

eine beträchtliche Zahl im frühen 17. Jahrhundert zu der Bewegung: 66 Haushaben zu 400 Personen = 26 000 Menschen!<sup>74</sup> Nach P. J. Klassen ist die Schätzung jedoch viel zu hoch.<sup>75</sup>

Heinz Gerber schreibt:

«Getreu der Vorgabe von Jakob Hutter, der 1529 mit straffer Hand die Gütergemeinschaft unter den Brüdern (und wohl auch Schwestern) einführt, entwickeln sich die Gemeinden in den Brüderhöfen zu einer sinnvollen und fast perfekten Gemeinschaft. Die Höfe werden baulich so angelegt, dass sie einerseits eine Wohngemeinschaft ermöglichen und andererseits auch Raum zur Ausübung von einem oder mehreren Handwerkberufen gleichzeitig bieten. Dabei ist das Prinzip der Manufaktur, also der aufgeteilten einzelnen Arbeitsabläufe, berücksichtigt, damit die Fabrikation nach einem rationellen Arbeitsschema abgewickelt werden kann.

Der Tagesablauf richtet sich nach Regeln, die durch die leitenden Brüder festgelegt werden. So werden die Kinder ab dem Alter von zwei Jahren gemeinsam von einem beauftragten Bruder (oder Schwester?) erzogen, in nützlichen Dingen unterrichtet und in die Gemeinschaft – nicht der Familie – eingeführt.»<sup>76</sup>

Die Hutterer entwickelten eine beachtenswerte und schöne Fayenceproduktion. Nochmals Heinz Gerber:

«Die bemalten Fayencen der Hutterer sind nicht nur am siebenbürgischen Fürstenhof und beim einheimischen Adel beliebt. Sie werden auch von den türkischen Eroberern im benachbarten Mittelungarn hoch geschätzt.»<sup>77</sup>

Beachtenswert ist, dass bis zum heutigen Tag die Hutterer in Amerika und Kanada ihrem Ideal der Gütergemeinschaft gemäss der Urgemeinde in Apostelgeschichte 2,44 f. treu bleiben konnten.

#### *d) Das Täuferreich zu Münster in Westfalen (1534–1535)*

Zwischen Februar 1534 und Juni 1535 errichteten die Melchioriten in Münster ihre Herrschaft und verwirklichten auch institutionell die Gütergemeinschaft.

Die chiliastische Gestalt eines Melchior Hoffmann (um 1500–1543)<sup>78</sup> gilt als geistig-theologischer Vater der Münsteraner. Der melchioritische Funke

---

<sup>74</sup> GOERTZ 40.

<sup>75</sup> GOERTZ 40 f.

<sup>76</sup> GERBER HEINZ 56.

<sup>77</sup> GERBER HEINZ 62.

sprang von Strassburg nach Ostfriesland und Holland über, wo es zu einer endzeitlichen Massenbewegung kam wie sonst nirgends in Europa.

Durch Bernd Rothman vorbereitet, entwickelte sich dann durch die holländischen Propheten Jan Matthys und Jan von Leiden entwickelte sich das zuerst friedliche Täufertum zu einem militärischen neuen Jerusalem der Ausgewählten, das schliesslich «zur Theokratie und ‹Weltherrschaft› Jan von Leidens führte»<sup>79</sup>. Die bischöflich-militärische Belagerung förderte zudem die endzeitlich-apokalyptische Stimmung in der Stadt und unterstützte die militärischen Kräfte, die sich nicht scheuten, jeden Widerstand mit Gewalt, ja mit der Todesstrafe, zu brechen. Ein Rat der zwölf Ältesten wurde eingeführt sowie die Polygamie, um einerseits den angeblichen Frauenüberschuss in der belagerten Stadt zu kontrollieren und andererseits das Ideal der alttestamentlichen patriarchalischen Hausgemeinschaft zu realisieren. Denn von den 9000 bis 10 000 Stadtbewohnern waren rund 6000 Frauen.<sup>80</sup> Die Schreckensherrschaft zeigt sich u.a. darin, dass bei einem Aufstand gegen die Polygamie und Gütergemeinschaft von den 120 Gefangenen 47 öffentlich hingerichtet wurden.<sup>81</sup> Jan von Leiden liess sich nach dem Vorbild der grossen Könige Israels als neuer König ausrufen.<sup>82</sup> Das Königreich Sion, wie es genannt wurde, wollte auch etwas darstellen, indem «der König von Sion» mit dem eingesammelten Schmuck eigene Münzen prägen liess.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1535 drangen die Belagerer dank zwei Überläufern durch das Kreuztor in die ausgehungerte Stadt, und die Belagerer nahmen Rache an den BewohnerInnen.<sup>83</sup> Rothman konnte fliehen, und die übrigen Täuferhäupter wurden hingerichtet und an der Lambert-Kirche in Käfigen ausgestellt.

#### e) *Die Amischen*<sup>84</sup> (ab 1693)

Das täuferische Schisma zwischen Jakob Ammann aus Erlenbach i.S. und dem Emmentaler Hans Reist von 1693 fand wegen der Gemeindezucht, des Bannes, statt. Ammann besuchte die Täufergemeinden und forderte eine

---

<sup>78</sup> KLAUS DEPPERMANN, Melchior Hoffmann, soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979.

<sup>79</sup> VAN DÜLMEN 289.

<sup>80</sup> VAN DÜLMEN 323.

<sup>81</sup> VAN DÜLMEN 326.

<sup>82</sup> VAN DÜLMEN 330.

<sup>83</sup> VAN DÜLMEN 353.

<sup>84</sup> Vgl. den Vortrag von BRIGITTE BACHMANN-GEISER, S. 157–178 in diesem Band.

radikale Handhabung der Gemeindezucht mit Ehemeidung und Ausschluss von der Tischgemeinschaft für die Gebannten. Bald folgte noch die Forderung der Fusswaschung und die strikte Ablehnung der damaligen Mode – nur Häftli und keine Knöpfe waren geduldet. Deshalb wurden die Anhänger Ammanns «Häftler» und diejenigen Reists «Knöpfler» genannt.

Anlässlich der bernischen Zwangsdeportation 1711 verliessen die meisten Amischen den Kanton Bern und liessen sich in Amerika und Kanada nieder, wo sie noch heute am Rand der modernen Gesellschaft leben. Sie lehnen eine sprachliche, soziale und kulturelle Assimilation ab. Sie lesen beim Gottesdienst noch aus der Froschauer Bibel und singen aus dem «Ausbund». Sie vertreten einen radikalen Pazifismus und gehen nicht vor Gericht. Untereinander jedoch sind sie sehr diakonisch eingestellt. Sie verzichten auf alle Errungenschaften einer modernen Gemeinschaft und leben auf ihren Farmen wie in der vorindustriellen Gesellschaft. Ihre Art, Landwirtschaft zu betreiben, wird im modernen Amerika z.T. im ökologischen Sinne als mustergültig geschildert.

Als mich 1990 zwei Amische besuchten, konnte ich, als sie mir ihren Predigtplan zeigten, staunend feststellen, dass ihre in Ohio noch gültige Predigtagenda für den Gottesdienst genau nach der ältesten Predigtagenda der Jura-Täufergemeinde Sonnenberg von 1650 bis 1720, also der Schweizer Brüder, aufgebaut war.<sup>85</sup> Nur hatte eine nicht unwesentliche biblisch-theologische Verlagerung stattgefunden: Begann die älteste Predigtagenda der Schweizer Brüder im Jura christologisch mit Bibelstellen aus dem Weihnachtszyklus, beginnt die der Amischen von 1990 ethisch-ekklesiologisch mit dem Bann aus Mathäus 18 als Gemeindeordnung. Diese Entwicklung hatte bereits begonnen, als 1763 der Beginn der Predigtagenda der Münsterberggemeinde im Jura statt mit dem Kirchenjahr neu mit dem weltlichen Jahr begann. Die theologischen Akzente, bei der ältesten Predigtagenda christologisch-ekklesiologisch und 1990 ethisch-ekklesiologisch, sind bedeutsam. Ekklesiologische Prioritäten und Entwicklungen, die beim Evangelium (Weihnachtszyklus) begannen und beim Gesetz (Bann als Gemeindeordnung) enden.

---

<sup>85</sup> ULRICH J. GERBER, Täuferische Predigttagenden. Die Predigt: Künsterin der evangelischen Freiheit auch bei den Täufern?, in: *Mennonitica Helvetica* 23 (2000) 49–68, 49 f. und besonders 63.

### *f) Menno Simons (1496–1561) – Calvin*

Menno Simons wurde als ehemaliger Priester nach der Katastrophe des Täufer-Münsterreiches 1535<sup>86</sup> eine Leitfigur für die Täufer der Niederlanden sowie Norddeutschlands und sammelte sie und gab ihnen pazifistische Gemeindestrukturen.

Seit den Anfängen christlicher Theologie stand immer die Frage nach der Zweinaturenlehre Christi zur Debatte. Die Synode von Chalcedon von 451 n. Chr. hat der Theologie mit der Formel «wahrer Mensch und wahrer Gott» den Weg gewiesen. Alle Reformatoren denken und argumentierten gemäss dem chalcedonensischen Grundsatz, jedoch mit leicht abweichen den Akzentuierungen.<sup>87</sup> Ernst Saxon formuliert im Anschluss an Gottfried W. Locher sen.:

«Ging es bei Luther um die Betonung der *Menschwerdung* Gottes, bei Zwingli um die Betonung der *Menschwerdung Gottes*, so liegt bei Calvin die Betonung auf dem *Vorgang* der Offenbarung Gottes im Fleisch.»<sup>88</sup>

Menno Simons vertrat in seinen Schriften im Gefolge des Chiliasten Melchior Hofmann<sup>89</sup> eine dem Grundsatz von Chalcedon widersprechende Auffassung, indem er vom himmlischen Fleisch Christi in der Zweinaturenlehre Christi sprach, also eine sehr monophysitische Christologie. Menno Simons konnte schreiben:

«Es hat also nicht das irdische, schuldige, übertretende, verfluchte und sterbliche Fleisch Adams Gottes Gerechtigkeit befriedigt und seinen Zorn gestillt, wie ihr sagt, sondern nur das himmlische, unschuldige, gehorsame, gebenedete und lebendigmachende Fleisch Christi.»<sup>90</sup>

Die Auffassung vom himmlischen Fleisch Christi wird als monophysistische Christologie seit Chalcedon verworfen. Das rief Calvin auf den Plan, der gemäss Chalcedon die Zweinaturenlehre Christi vertrat.

Warum ich dies erwähne? Bei Menno Simons und Johannes Calvin lässt sich zeigen, dass die beiden ekklesiologischen Modelle sehr konsequent theologisch gedacht sind. Die Gestalt der Kirche lässt sich bei Menno und

<sup>86</sup> Siehe «Das Täuferreich zu Münster in Westfalen» S. 88 f. in diesem Band.

<sup>87</sup> GOTTFRIED W. LOCHER, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zürich 1969, 209.

<sup>88</sup> SAXER 12.

<sup>89</sup> DEPPERMAN.

<sup>90</sup> MENNO SIMONS, Ein wahrhaftes Bekenntnis und Schriftunterweisung von der allerheiligsten Menschwerdung unseres lieben Herrn Jesu Christi, in: Die vollständigen Werke Menno Simons, Washington 1982, 477.

Calvin bis auf ihre Konzeption der Zweinaturenlehre Christi zurückführen. Oder anders herum argumentiert: Das mennonitische und das calvinistische ekklesiologische Modell führen von der Christologie über die Soteriologie zur Ekklesiologie. Ernst Säker fasst es so zusammen:

«Für Menno muss daher die Kirche eine reine Gemeinde ohne sündige Elemente sein, für Calvin eine Schar von Gläubigen, deren wahrer innerer Glaubensstand und deren Erwählung nur Gott sichtbar ist.»<sup>91</sup>

Haben die Schweizer Täufer, als sie Ende des 20. Jahrhunderts offiziell den Namen «Mennoniten» annahmen,<sup>92</sup> daran gedacht, dass sie nicht nur einen international anerkannten Konfessionsnamen verbunden mit dem Pazifismus annahmen, sondern zugleich ein sehr schwieriges und problematisches mennonitisches christologisch-soteriologisch-ekklesiologisches Erbe übernahmen? An der Berner Täuferdisputation von 1538 wurden die Täufer über den geistig-theologischen Vater von Menno Simons zu diesem Thema gefragt: «Ist das auch ein apostolische ler, das Melchior Hoffmann, der auch ein töüffer ist, von unner khilchen abgeträdden, gelertt, Christus habe nitt möntscliche nathur von Maria in mutterlyb an sich genommen?»<sup>93</sup> Das widerspricht dem Grundsatz von Chalcedon – wahrer Mensch und wahrer Gott. Die Täufer gaben damals unmissverständlich zur Antwort:

«Hofmann wirtt von unns khein bruder genempt, sunder im widerstannden uf allen ernst, hatten auch sin meynung, wir wir's selbs von im unnd sins gelichenn gehördt, für ein irthumb.»<sup>94</sup>

#### IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Ich staune immer wieder, wie das 16. Jahrhundert im Ringen nach der Gestalt der Kirche ganz unterschiedliche Kirchenmodelle hervorgebracht hat. Alle hier thematisierten Personen oder Gruppen suchten mit unterschiedlichen Voraussetzungen anhand des Wortes Gottes nach neuen Formen des Glaubens, der Kirche und der Gesellschaft. Dies in der festen

---

<sup>91</sup> SAXER 21.

<sup>92</sup> Vgl. HEINOLD FAST, Wie sind die oberdeutschen Täufer «Mennoniten» geworden?, in: Mennonitische Geschichtsblätter 43–44 (1986/87) 80–119.

<sup>93</sup> QGTS IV 297.

<sup>94</sup> QGTS IV 297.

Überzeugung und unter Einsatz ihres Lebens, Bestehendes erneuern zu können.

Die Differenz zwischen Täufergemeinden und Landeskirchen in der Konzeption der Kirche als bloss sichtbare (Täufergemeinden) oder als unsichtbare und sichtbare Größen (Landeskirchen) haben ihre Wurzeln in unterschiedlichen theologischen Entwürfen, die, wie bei Menno Simons und Johannes Calvin gezeigt, bis in ihr Verständnis der Zweinaturenlehre Christi nachweisbar sind. Ich frage: Müssen wir heute aufgrund des Quellenstudiums nicht die Aussagen der Reformatoren an der Zofinger Täuferdisputation von 1532 ganz kritisch hinterfragen? «Wir sind in hauptstücken der articklen des gloubens eins, und ist allein der span umb usserlich artickel, [die] dem evangelio nit gmäss.»<sup>95</sup> Waren sie wirklich in den Kernfragen des Glaubens eins und bestand der Streit bloss um Äusserlichkeiten? Kaum!

Weiter halte ich fest: Die Machtkonstellationen haben das Ringen um die Gestalt der Kirche stark geprägt und auch letztlich entschieden. Heinrich Richard Schmidt schreibt zureffend:

«Die Reformation hat den Boden für eine starke Zentrierung von Macht in den Händen des Magistrats bereitet.»<sup>96</sup>

Für Täufergemeinden oder Landeskirchen mit ihrem theologisch-ekklesiologischen Ansatz der Herrschaft Christi erwies sich als fatal: Wo die Grenzen zur Theokratie überschritten wurden, verlor das ekklesiologische Modell die Menschenwürde und schlug um in Menschenverachtung. Ich schliesse mit einem Zwingli-Zitat, das sowohl Täufergemeinden als auch Landeskirchen noch heute hinterfragt:

«Alle, so in die creaturen ir hoffnung habend, die sind nit in der kilchen oder huffen der frommen christen.»<sup>97</sup>

---

<sup>95</sup> QGTS IV 101–102.

<sup>96</sup> ANDRÉ HOLENSTEIN [Hg.], Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, 22.

<sup>97</sup> Z II 61, 30–32.

**VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN  
UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR**

**CO**

JOHANN WILHELM BAUM/EDUARD CUNITZ/EDUARD REUß [Hg.], *Ioannis Calvin Opera quae supersunt omnia*, 59 Bände (Corpus Reformatorum XXIX–LXXXVII), Braunschweig 1863–1897.

**DANKBAAR**

WILLEM F. DANKBAAR, *CALVIN, Sein Weg und Werk* (Siebenstern Taschenbuch 192) Hamburg 1976.

**DEPPERMAN**

KLAUS DEPPERMAN, Melchior Hoffmann, soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979.

**GERBER HEINZ**

HEINZ GERBER, Das «brüderliche Weissgeschirr» der hutterischen Täufer, in: *Mennonitica Helvetica* 24/25 (2001/2002) 47–77.

**GERBER JEAN-PIERRE**

JEAN-PIERRE GERBER, Das Liedgut der Wiedertäufer, in: *Mennonitica Helvetica* 24/25 (2001/2002) 79–110.

**GOERTZ**

HANS JÜRGEN GOERTZ [Hg.], Alles gehört allen. Das Experiment Gütergemeinschaft vom 16. Jahrhundert bis heute, München 1984.

**HAAS**

MARTIN HAAS, Der Weg der Täufer in die Absonderung, in: HANS JÜRGEN GOERTZ [Hg.], *Umstrittenes Täufertum*, Göttingen<sup>2</sup>1977.

**HS**

GUNNAR WESTIN/TORSTEN BERGSTEN [Hg.], Balthasar Hubmaier, Gütersloh 1962.

**LOCHER 1972**

GOTTFRIED W. LOCHER, Streit unter Gästen, die Lehre aus der Abendmahlsdebatte der Reformatoren für das Verständnis und die Feier des Abendmahls heute (Theologische Studien 110), Zürich 1972.

**LOCHER 1979**

GOTTFRIED W. LOCHER, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979.

## **QGTS I**

LEONHARD VON MURALT/WALTER SCHMID [Hg.], Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Erster Band: Zürich, Zürich 1952.

## **QGTS II**

HEINOLD FAST [Hg.], Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Zweiter Band: Ostschweiz, Zürich 1972.

## **QGTS IV**

MARTIN HAAS [Hg.], Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Vierter Band: Drei Täufergespräche, Zürich 1974.

## **RGG<sup>3</sup>**

KURT GALLING [Hg.], Religion in Geschichte und Gegenwart, 6 Bände, Tübingen 1957–1962.

## **RGG<sup>4</sup>**

HANS-DIETER BETZ U.A. [Hg.], Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 8 Bände, Tübingen 1998–2005.

## **SAXER**

ERNST SAXER, Die Christologie des Menno Simons im Vergleich zur Lehre der Reformatoren, insbesonders Calvins, in: *Mennonitica Helvetica* 20 (1997) 11–23.

## **STAYER**

JAMES M. STAYER, Die Schweizer Brüder, in: *Mennonitische Geschichtsblätter*, 29 (1977) 7–34.

## **STECK/TOBLER**

RUDOLF STECK/GUSTAV TOBLER [Hg.], Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, 2 Bände, Bern 1923.

## **VAN DÜLMEN**

RICHARD VAN DÜLMEN, Reformation als Revolution, soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation (dtv 1380/WR 4273), München 1977.

## **Z**

Huldrych Zwinglis sämtliche Werke, unter Mitwirkung des Zwinglivereins und zum Teil mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, hg. v. EMIL EGLI, GEORG FINSLER, WALTHER KÖHLER, FRITZ BLANKE, LEONHARD VON MURALT, EDWIN KÜNZLI, RUDOLF PFISTER, JOACHIM STAEDTKE, FRITZ BÜSSER, MARKUS JENNY, Berlin 1905, Leipzig 1908 ff., Zürich 1961 ff.

